

BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSWEGEPLAN

BESTUHLUNGSART

3. Tischbestuhlung 3.7 Grosser Saal mit Foyer

Genehmigt gem. § 44 Abs. 5
Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
Landratsamt Lörrach, Fachbereich

vorhandene Gesamtanzahl:
784 Sitzplätze

- Standort
- ➔ Richtungs-
angabe
- ♿ Platz für Roll-
stuhlbenutzer
- Rettungsweg

Allgemeine Hinweise:

Die Stadthalle wurde 1983 genehmigt.
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstätten-
verordnung
VStättVO 2004 vom 28.04.2004 i. d. F. vom 25.01.2011

Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten
Bestuhlungsplanes ist am Zugang gut sichtbar anzubringen.

Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan
nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden.

Es sind die in der Stadthalle vorgehaltenen Stühle und Tische
zu verwenden, KEINE Biertischgarnituren!

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des
Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.

Der Fluchtweg ist brandlastenfrei zu halten.

Allplan 2011 PL 147 Plan - Nr. BRP 3.7
Stand 16.01.2012 Maßstab 1 : 200

stadt schopfheim ➔

Objekt:
Stadthalle Schopfheim
Hauptstr. 11
79650 Schopfheim

Planverfasser:
Stadt Schopfheim
Bertram Ludwig
Hauptstr. 29 - 31
79650 Schopfheim

